

Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen)

(A) Ergebnis abzuwarten, das wir in der Justizministerkonferenz gemeinsam erarbeiten. Sie ist ein Forum, in das alle Parteien – quer durch das Land – eingebunden sind. Was dort konsensfähig ist, wird in Bundestag und Bundesrat eine Mehrheit finden können.

In diesem Zusammenhang sollten wir das aufnehmen, was die Bundesregierung gegenwärtig erarbeitet. Ich höre von verschiedenen Reformbestrebungen. Vermutlich in der nächsten Woche werden wir vom **Bundesjustizministerium** einen **Entwurf** bekommen, der versucht, die Konsensbasis zu beschreiben. Wir werden ihn, wie wir es uns vorgenommen haben, in die Arbeiten der Justizministerkonferenz einspeisen. Ich glaube, es ist richtig, dass wir uns dort mit dem Projekt befassen.

Deswegen und weil jetzt der falsche Zeitpunkt ist, so weit zu gehen, wie Sie es tun, werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen; Sie werden keine Mehrheit dafür finden. Es ist ein bisschen schade, dass die Diskussion über eine richtige Sache gegenwärtig davon überlagert wird, dass wir über das Verfahren reden müssen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie noch abwarten, statt vorschnell aus der Hüfte zu schießen. Das ist dem Thema leider nicht angemessen.

Amtierender Präsident Rudolf Köberle: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Mertin (Rheinland-Pfalz).

(B) **Herbert Mertin** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Diskussion entsteht häufig der Eindruck, als ob die Untersuchung genetischen Spurenmaterials zur Aufklärung von Straftaten nur sehr erschwert möglich wäre. Tatsächlich ist es aber so, dass **zur Aufklärung einer jeden Straftat genetisches Spurenmaterial schon heute untersucht werden darf**. Es kommt nur darauf an, welches Verfahren Sie dann jeweils durchführen müssen; aber möglich ist es. Es ist ein wichtiges Instrumentarium; darin stimme ich den Kollegen Gerhards und Wagner durchaus zu.

Man kann bereits auf Grund der heutigen Rechtslage unter Ausnutzung dessen, was möglich ist, sehr viel leisten. **Rheinland-Pfalz hat in den letzten Jahren mehr als 20 000 Datensätze** an die Analyse-Datei **geliefert**. Bezogen auf unseren Bevölkerungsanteil liegen wir damit an der Spitze. Wir liefern mehr, als notwendig ist. Das geschieht, wie gesagt, auf der Basis der heutigen Rechtslage, Herr Kollege Wagner. Insofern muss man an der einen oder anderen Stelle vielleicht darüber nachdenken, ob es bezüglich dessen, was bereits gilt, nicht ein **Vollzugsdefizit** gibt, das aufgearbeitet werden sollte.

Wir sind gar nicht weit auseinander; Herr Kollege Gerhards hat es angedeutet. Wir haben auf der Justizministerkonferenz über dieses Thema gesprochen und gewisse Verabredungen getroffen. Ich glaube, dass in diesem Raum eine Mehrheit zu erreichen ist, wenn wir sagen: Bei Freiwilligkeit und – jetzt beuge ich mich noch ein Stück – bei anonymen Spu-

ren bedarf es keiner **richterlichen Anordnung**, um die entsprechende genetische Untersuchung durchzuführen. – Allerdings mache ich den Vorbehalt, dass bei Nichtfreiwilligkeit eben doch der Richter eingeschaltet werden sollte; das ist in dem Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Deshalb ist er so, wie er vorliegt, für mich und für Rheinland-Pfalz nicht zustimmungsfähig. Man kann sich aber deutlich annähern; dann, so meine ich, kommt dabei ein sehr vernünftiges Gesetz heraus, das praktikabel ist.

Des Weiteren **fehlt** mir in dem Gesetzentwurf eine **Regelung zu Massenscreenings**. Ich halte es rechtsstaatlich es für nicht besonders gelungen, dass gegebenenfalls Tausende von Menschen aufgefordert werden, freiwillig – zugegebenermaßen – eine Probe abzugeben. Eine rechtliche Grundlage würde mir wesentlich besser gefallen.

Wenn wir solche Punkte miteinander abgleichen und einer Lösung zuführen, werden wir mit breiter Mehrheit ein Gesetz beschließen können. Insofern schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Gerhards an.

Amtierender Präsident Rudolf Köberle: Für die Bundesregierung spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach (Bundesjustizministerium).

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich danke Herrn Gerhards und Herrn Mertin, die deutlich darauf hingewiesen haben, dass wir mit der DNA-Analyse bereits erfolgreich Verbrechensbekämpfung betreiben können.

Sie haben den bereits vor vier Wochen beratenen Gesetzentwurf heute wieder zur Debatte gestellt. Vier Wochen ist Zeit gewesen, die Ergebnisse der vorhergehenden Beratung auszuwerten, Einzelfallaktivismus zu unterlassen und zur Sacharbeit zurückzukehren.

Die Bundesregierung ist für Änderungen, die einen noch effektiveren Einsatz der DNA-Analyse möglich machen, nach wie vor offen. Gesetzgeberische Schnellschüsse helfen uns aber nicht weiter. Vielmehr müssen wir bei allem, was wir in diesem grundrechtssensiblen Bereich tun, aufs Genaueste die von der Verfassung gezogenen Grenzen einhalten und die Kammerbeschlüsse des Bundesverfassungsgerichts hierzu beachten. Dies tut der heute zur Diskussion stehende Entwurf leider nicht.

Ich will drei Punkte nennen.

Zunächst stellt der Gesetzentwurf den Richtervorbehalt für die Körperzellenentnahme zur Disposition der Polizei. Selbst auf die Einschaltung des Staatsanwalts soll verzichtet werden können. Stattdessen wählen Sie die **Antragsbefugnis der Polizei**. Das ist ein **strafverfahrensrechtlicher Systembruch**: Die StPO kennt in keiner einzigen Vorschrift eine origi-

(C)

(D)